

EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG HAYINGEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG HAYINGEN"

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Stadt Hayingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Hayingen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten.

Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung zum Buchabschluss und zur Aufbewahrung zugesendet.

Den Auftrag haben wir im Januar 2024 in den Geschäftsräumen der Stadt begonnen und nach weiteren Abstimmungen bzw. noch durch die Stadtverwaltung durchzuführende Buchungsbewertungen im Juni 2024 in unserem Büro abgeschlossen.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung Hayingen
Anschrift	Marktstraße 1 72534 Hayingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	51.129,19 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gemäß § 10 Abs. 3 EigBG von der Bürgermeisterin wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 12. Juni 1997 mit Änderungen.

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hayingen"

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	€	31.12.22	€	31.12.21	€	PASSIVSEITE	€	31.12.22	€	31.12.21
A. ANLAGEVERMÖGEN						A. EIGENKAPITAL				
I. Sachanlagen						I. Stammkapital				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.898,00			9.080,00		Allgemeine Rücklage	396.656,01			396.656,01
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	252.722,00			165.964,32		III. Gewinn / Verlust (-)				
3. Verteilungsanlagen	585.291,00			571.646,79		Ergebnis des Vorjahres	-101.506,12			-90.259,69
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.837,00			28.546,00		zur Einstellung in Rücklagen	0,00			0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	466.719,60			148.127,21		Jahresgewinn, Jahresverlust (-)	-25.969,46			-11.246,43
		1.325.467,60		923.364,32			-127.475,58			-101.506,12
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen		327.133,24		327.133,24		B. RÜCKSTELLUNGEN				
			1.652.600,84	1.250.497,56		Sonstige Rückstellungen		11.800,00		11.200,00
B. UMLAUFVERMÖGEN						C. VERBINDLICHKEITEN				
I. Vorräte						1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	307.400,00			62.500,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.500,00		1.500,00		*) 25.700,00 €, Vj. 12.500,00 €				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.181,72			1.910,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		202.732,26		210.131,22		*) 9.181,72 €, Vj. 1.910,09 €				
*) -,- €; Vj. -,- €						3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt				
2. Forderungen an die Stadt		277.672,87		16.049,29		a) Darlehen	412.000,00			429.000,00
*) -,- €; Vj. -,- €						b) Kassenmehrausgaben	1.073.814,63			637.274,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	480.405,13	81.301,67		c) Übrige	0,00			71.315,67
*) -,- €; Vj. -,- €						*) 1.090.814,63 €, Vj. 725.590,57 €				
		481.905,13		308.982,18			1.802.396,35			1.202.000,66
			2.134.505,97	1.559.479,74						
							2.134.505,97			1.559.479,74

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Hayingen"

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	366.825,22			364.075,54
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0,00			613,00
c) sonstige Umsatzerlöse	<u>7.471,90</u>			<u>7.658,48</u>
		374.297,12		<u>372.347,02</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	374.297,12	<u>0,00</u>
				<u>372.347,02</u>
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Wasserbezug	85.186,10			78.988,27
b) Strombezug	28.559,70			32.520,03
c) sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.580,51			36.088,00
d) bezogene Leistungen	<u>44.707,21</u>			<u>27.119,78</u>
		181.033,52		<u>174.716,08</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		63.288,14		<u>63.642,39</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	34.300,00			34.300,00
b) Bauhofverrechnung	67.603,08			55.975,28
c) übrige	<u>22.708,15</u>			<u>30.418,35</u>
		<u>124.611,23</u>		<u>120.693,63</u>
			368.932,89	359.052,10
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	51,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>31.185,69</u>	<u>24.444,35</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-25.821,46	-11.098,43
9. sonstige Steuern			<u>148,00</u>	<u>148,00</u>
10. Jahresgewinn, Jahresverlust (-)			<u><u>-25.969,46</u></u>	<u><u>-11.246,43</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes	€
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	25.969,46

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG HAYINGEN"

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Stadt Hayingen wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Entsprechend sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) anzuwenden. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanz

a) Aktivseite

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Soweit möglich wurde in der Vergangenheit als Abschreibungsmodus generell die degressive Methode angewandt.

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Die **Finanzanlagen** (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Vorräte** werden mit einem Festwert angesetzt. (§ 240 Abs. 3 i.V. m. § 256 HGB)

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde ggf. durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen neben weiteren Einnahmeresten den berechneten Verbrauch gemäß der Wasserverbrauchsabrechnung 2022. Die **Forderungen an die Stadt** kamen größtenteils aus Vorsteuerüberschüssen zustande, die nach Abwicklungen und Aufteilungen von Umsatzsteuervoranmeldungen gegenüber der Stadt abzurechnen sind.

b) Passivseite

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Sie weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	281.700	198.000
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	395.000	327.000
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 277 HGB in der Fassung des BilRUG.

Die **Umsatzerlöse** sind insgesamt um 2 T€ gestiegen. Es wurden rd. 165.100 m³ Wasser abgegeben. Die Wasserverbrauchsgebühr blieb im Wirtschaftsjahr 2022 mit 2,00 € je m³ unverändert. Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr, gestaffelt nach Zählergröße, erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (Q₃=4 bzw. QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,80 €/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr im Jahr 2022 rd. 36 T€. Die sonstigen Umsatzerlöse für Installationen u.a. unterliegen jährlichen Schwankungen.

Die **Materialaufwendungen** haben um 6 T€ zugenommen. Verantwortlich für die Zunahme waren vor allem um 6 T€ höhere Wasserbezugskosten vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VI, Münsingen-Bremelau. Es wurden rd. 76.100 m³ (Vj. 77.000 m³) Wasser zu rd. 1,10565 €/m³ (Vj. rd. 1,04 €/m³) bezogen.

Die **Abschreibungen** zeigten sich nahezu unverändert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 4 T€ zu. Die gestiegene Inanspruchnahme des Bauhofes, wurde durch geringere sonstige Geschäftsaufwendungen zum Teil kompensiert.

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen setzen sich aus Wasserentnahmeentgelten, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungen, EDV-Kosten, Mitgliedsbeiträgen, geringen Anteilen an der Umlage für Pensionsempfänger der Stadt und sonstigen Aufwendungen des laufenden Betriebs zusammen.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit 2 T€ die Verzinsung von Fremdkrediten und mit 11 T€ bzw. 18 T€ die Verzinsung des Trägerdarlehens bzw. der Kassenmehrausgaben (Kassenvorgriff) gegenüber der Stadt. Die Erhöhung ist insbesondere aufgrund der kurzfristigen Finanzierung von Investitionen und gestiegener Bestände des Kassenkontos bei der Stadt verursacht worden. Die Darlehensaufnahme von Fremddarlehen erfolgte erst Ende des Jahres.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt; die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ebenso ist kein Betriebsausschuss gebildet worden. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung oder das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Nach der Stellenübersicht beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der Stadt ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet (Bauhofverrechnung).

3. Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB zu Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Beteiligung an: ZV Alwasserversorgungsgruppe VI, Sitz Münsingen-Bremelau
Höhe des Anteils am Kapital: 20,8 %
Eigenkapital zum 31.12.2022: 1.558.806,00 €
Jahresergebnis 2022: 0,00 €

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust von 25.969,46 €. Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hayingen, den

Eigenbetrieb
"Wasserversorgung Hayingen"
- Bürgermeisterin -

Ulrike Holzbrecher

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Haytingen"

Anlage zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen												
	01.01.2022		31.12.2022		01.01.2022		31.12.2022		31.12.2022		31.12.2021		durchschnittlicher Absch.-satz v.H.	Restbuchwert v.H.											
	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8			€	9	€	10	€	11	€	12	13	14	
I. Sachanlagen																									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	169.173,24	0,00	0,00	0,00	0,00	169.173,24	160.093,24	1.182,00	0,00	161.275,24	7.898,00	9.080,00	0,7	4,7											
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	398.942,02	64.927,84	0,00	0,00	37.353,68	501.223,54	232.977,70	15.523,84	0,00	248.501,54	252.722,00	165.964,32	3,1	50,4											
3. Verteilungsanlagen	709.718,82	0,00	0,00	0,00	0,00	709.718,82	534.839,82	19.648,00	0,00	554.487,82	155.231,00	174.879,00	2,8	21,9											
a) Speicheranlagen	1.903.713,46	149.743,86	63.244,26 (Z)	0,00	-31.982,09	1.958.230,97	1.511.423,67	20.884,30	0,00	1.532.307,97	425.923,00	392.289,79	1,1	21,8											
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	25.324,95	0,00	0,00	0,00	0,00	25.324,95	20.846,95	341,00	0,00	21.187,95	4.137,00	4.478,00	1,3	16,3											
c) Meßeinrichtungen	96.258,60	0,00	0,00	0,00	0,00	96.258,60	67.712,60	5.709,00	0,00	73.421,60	22.837,00	28.546,00	5,9	23,7											
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.127,21	759.863,98	445.900,00 (Z)	-5.371,59	0,00	456.719,60	0,00	0,00	0,00	456.719,60	148.127,21	-	-												
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	3.451.258,30	974.535,68	509.144,26	0,00	0,00	3.916.649,72	2.527.893,98	63.288,14	0,00	2.591.182,12	1.325.467,60	923.364,32	1,6	33,8											
Sachanlagen insgesamt																									
II. Finanzanlagen																									
Beteiligungen am Zweckverband Altwasserversorgungsgruppe VI, Münsingen-Bremelau	327.133,24	0,00	0,00	0,00	0,00	327.133,24	0,00	0,00	0,00	0,00	327.133,24	327.133,24	0,0	100,0											
Finanzanlagen insgesamt																									
Anlagevermögen insgesamt	3.778.391,54	974.535,68	509.144,26	0,00	0,00	4.243.782,96	2.527.893,98	63.288,14	0,00	2.591.182,12	1.652.600,84	1.250.497,56	1,5	38,9											

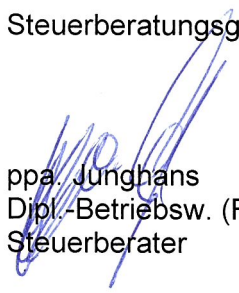
BESCHEINIGUNG


Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Hayingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 25. Juni 2024

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater


i.V. Ebert
Dipl.-Kfm.
Steuerberater